

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

03.12.2024
Fe/Sü

RS 40-2024

Europäische KI-Verordnung: BDA-Anwendungspapier zu den arbeitgeberrelevanten Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie über die Inhalte der europäischen KI-Verordnung (EU AI Act) informieren. Die Verordnung ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und muss nicht durch den jeweiligen nationalen Gesetzgeber in das nationale Recht umgesetzt werden.

1. Inhalt der KI-Verordnung

Mit der KI-Verordnung wurde ein einheitlicher Rechtsrahmen für den Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) geschaffen. Die Verordnung legt harmonisierte Regeln für den Einsatz von KI-Systemen fest, verbietet bestimmte KI-Praktiken und stellt besondere Anforderungen an KI-Systeme mit hohem Risiko, u. a. im Bildungs- sowie Beschäftigungsbereich.

Die KI-Verordnung enthält insbesondere:

- eine Definition für den Begriff der „künstlichen Intelligenz“,
- Risikoklassifizierungen für bestimmte KI-Systeme und daraus resultierende Handlungspflichten für Anbieter und Betreiber,
- (gestaffelte) Umsetzungsfristen zum 2. Februar 2025, 2. August 2025, 2. August 2026 und 2. August 2027,
- Sanktionsregelungen (insb. Bußgelder)

2. Anwendungspapier zu den arbeitgeberrelevanten Regelungen der KI-Verordnung

Die Vorgaben der KI-Verordnung spielen auch im arbeitsrechtlichen Kontext eine Rolle, z. B. beim Einsatz von KI-Systemen im Personalbereich. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat hierzu ein Anwendungspapier „EU AI Act – Was steht drin“ zu den für Arbeitgeber relevanten Regelungen der KI-Verordnung erstellt. Diese können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 40-2024) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team